

RAV-Fortbildung 24-3

Aufenthaltsrechtliche Perspektiven nach negativen Asylverfahren in Deutschland / Art. 20 AEUV

Referenten: RA Jörn Enderlein, Leipzig; RA Federico Traine, Berlin
Termin: 24.2.2024 | 10-18.30 Uhr (7,5 Zeitstunden nach FAO)
Ort: Pöge Hause | Hedwigstr. 20 | 04315 Leipzig

Welche Bleibeperspektiven bestehen nach negativen Asylverfahren? Bleibt es den Betroffenen dank bundesverwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung vorwiegend verwehrt hier Bleiberechte zu erlangen? Was kann angenommenen Ausweisungsinteressen und Verweisen auf die Nachholung des Visumsverfahrens entgegengesetzt werden?

Hilft das europäische Recht (Freizügig/EU, Art 20 AEUV)?

Diesen Fragestellungen werden sich die seit Jahren schwerpunktmäßig im Migrationsrecht tätigen Referenten stellen. Es wird die aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung diskutiert und mit strategischen Erwägungen begleitet.

Angesprochene Themen:

- Arten der Asylablehnung
- § 5, § 10, § 28, § 30, § 25 Abs. 5 AufenthG,
- Art. 20 AEUV
- FreizügG/EU
- §§ 25a, 25b, 19b, 60b, c, d AufenthG
- §104c AufenthG

Teilnahmebeitrag

130/180 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
220/300 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Anmeldung

Mitglied im RAV: ja nein

Zulassung nicht älter als 2 Jahre: ja nein

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Email

Telefon

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis 15.2.2024 per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV
Mit der Anmeldung stimmen Sie den Teilnahmebedingungen zu: Der Rücktritt von einer Seminaranmeldung bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z. B. bei Ausfall der Referent*in bleibt vorbehalten. Weitere Bedingungen unter <https://rav.de/fortbildung> Informationen zum Datenschutz unter: <https://rav.de/datenschutz/>